

Sie möchten an unserer Fakultät promovieren? – Dies sind die ersten Schritte zu diesem Ziel:

1. Orientierung und Beratung

Ihre erste Ansprechadresse zur Beratung über allgemeine Fragen zur Promotion ist das Prodekanat für Internationalisierung, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (derzeit: Prodekanin Heimbach-Steins).

Fachliche Fragen besprechen Sie mit Ihrem ersten Betreuer/Ihrer ersten Betreuerin (§4 PromO 2017)
Wenn Sie zur Promotion nach Münster kommen und noch keine/n fachliche/n Begleiter/in haben, kann Ihnen das Prodekanat bei der Anbahnung von Kontakten zu einem Professor/einer Professorin behilflich sein.

Wichtig zur Orientierung sind für Sie folgende Unterlagen

Promotionsordnung

Curriculum zum Promotionsstudium

Studienbuch

Betreuungszusage

2. Immatrikulation

Zunächst immatrikulieren Sie sich bitte an der WWU für das Promotionsstudium. Dafür benötigen Sie auch die Betreuungszusage eines Professors/einer Professorin. Die Informationen und den Link zur Online-Immatrikulation finden Sie hier: <http://www.uni-muenster.de/studium/promotion/einschreibung.html>

3. Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §3 PromO 2017

Ehe Sie sich zur Promotion anmelden können, lassen Sie Ihre Zulassungsvoraussetzungen prüfen.

Dazu legen Sie die Dokumente über Ihren Studienabschluss im Dekanat bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Dekans (derzeit Carolin Stadtbäumer) vor.
Wenn für die Zulassung noch ein Ergänzungsstudium notwendig ist, besprechen Sie dieses ebenfalls mit dem/der wissenschaftlichen Mitarbeiter/in im Dekanat.

4. Annahme als Doktorand/in

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, beantragen Sie die Zulassung zum Promotionsstudium (Qualifikationsphase) im Dekanat (§5 PromO 2017); zuständig ist die Mitarbeiterin im Dekanat (Frau Ostholt).

Der Dekan/die Dekanin entscheidet über ihren Antrag und informiert den Fachbereichsrat.

5. Qualifikationsphase gemäß §6 PromO 2017

Während der Q-Phase schreiben Sie Ihre Doktorarbeit und absolvieren das Curriculum zum Promotionsstudium. Die Einzelleistungen lassen Sie sich in Ihrem Studienbuch testieren.

Haupt- und Oberseminare lassen Sie sich bitte von den zuständigen Seminarleiter/innen testieren.

Über Veranstaltungen, die Sie außerhalb der Fakultät / der Universität besuchen und sich für das Promotionsstudium anrechnen lassen möchten, benötigen Sie jeweils ein Zertifikat. Diese Zertifikate sind Voraussetzung dafür, dass die Leistungen im Studienbuch quittiert werden können. Zuständig dafür ist der Prodekan/die Prodekanin IFN bzw. der/die wiss. Mitarbeiter/in im Prodekanat (derzeit: Judith Urselmann).

In Zweifelsfällen, ob eine Veranstaltung anerkannt werden kann, wenden Sie sich bitte zur Klärung an das Prodekanat IFN, ehe Sie die Veranstaltung besuchen.

6. Prüfungsphase gemäß §8 PromO 2017

Wenn Sie Ihre Doktorarbeit vollendet und das Promotionsstudium abgeschlossen haben, beantragen Sie die Zulassung zur Prüfungsphase.

Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen im Dekanat (bei Frau Ostholt) ein.

Nach Prüfung der Unterlagen, Begutachtung der Arbeit durch in der Regel zwei Gutachter/innen und der Behandlung der Gutachten in der Promotionskommission wird über den Notenvorschlag im Fachbereichsrat der Fakultät entschieden. Im positiven Fall erfolgt dann die Zulassung zur Defensio bzw. zum Rigorosum.

Alle Einzelregelungen zu den Phasen des Promotionsstudiums entnehmen Sie bitte der Promotionsordnung und dem Curriculum.

Münster, im April 2017

Prodekanin Heimbach-Steins